



FFG

FFG ÖSTERREICHISCHE FORSCHUNGSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT mbH

# Kostenanerkennung in FFG-Projekten

28. Mai 2015

Alexander Glechner



- Förderbare Kosten
- Gemeinkosten
- Kostenplan / Abrechnung / Prüfung vor Ort

Förderbar sind alle dem Projekt zurechenbare Kosten, die

- **direkt,**
- **tatsächlich** und
- **zusätzlich** (zum herkömmlichen Betriebsaufwand)
- **für die Dauer der geförderten Tätigkeit**

nachweislich entstanden sind.

**Kostenleitfaden 2.0 inklusive FAQ-Bereich**

→ [www.ffg.at/recht-finanzen](http://www.ffg.at/recht-finanzen)

**Personalkosten** von ProjektmitarbeiterInnen mit folgenden Beschäftigungsverhältnissen sind förderbar:

- angestellte ProjektmitarbeiterInnen
- freie DienstnehmerInnen
- Personen im öffentlichen Dienst
- mitarbeitende GesellschafterInnen

## **Stundensätze**

- Berechnungsbasis: Jahresbruttogehalt letztes Geschäftsjahr
- Sonstige Zahlungen nur wenn gesetzlich, kollektivvertraglich, in Betriebsvereinbarung oder Dienstvertrag rechtsverbindlich geregelt
- Keine Höchstsätze

- Jahresstundenteiler bei Vollzeitbeschäftigung: 1.720h
- Forschungseinrichtungen gemäß EU-Definition: 1.290h
- auch Anwesenheitszeiten möglich
- bei Teilzeitbeschäftigung aliquote Reduktion
- Jahresstundenteiler = max. abrechenbare Projektstunden/Jahr

Stundensatz von Mitarbeitenden GesellschafterInnen:  
€ 35/h (max. € 60.200,--/p.a.)

Zeitaufzeichnungen von ProjektmitarbeiterInnen

- stundenweise auf Tagesbasis
- aussagekräftige Tätigkeitsbeschreibungen

## Anlagennutzung

anteilmäßig, für die Forschungstätigkeit notwendige Nutzung

- auf Basis Nutzungsdauer lt. Anlagenverzeichnis oder mittels Berechnung von Maschinenstundensätzen
- Maschinenstundensatz (Basis : Kosten des letzten Geschäftsjahres)
- Zusammenfassung **größerer Laboreinheiten** möglich

## Sach- und Materialkosten

- Verbrauchsmaterial
- geringwertige Wirtschaftsgüter
- Prototyp

## Drittkosten

- Auftragsforschung
- technisches/wissenschaftliches Know-how
- technische/wissenschaftliche Beratung
- gleichwertige Dienstleistungen
- konzerninterne Verrechnung

zu beachten: **keine** Gemeinkosten → Abgrenzung zu Sach- und Materialkosten

## Reisekosten

- ausschließlich von ProjektmitarbeiterInnen
- wirtschaftlichste Reisevariante
- entsprechend den geltenden Bestimmungen (KV, DV, BV)

## **Gemeinkostenzuschlag:**

- Aufschlag von pauschal 25% auf folgende Kostenkategorien:
  - Personalkosten
  - Kosten für Anlagennutzung
  - Sach- und Materialkosten
  - Reisekosten
- Keine Gemeinkosten auf Drittkosten
- Durch Gemeinkosten abgedeckt und nicht als Einzelkosten förderbar sind u.a.:
  - Sekretariat, Controlling, Buchhaltung, Personalverrechnung, Geschäftsführung
  - Arbeitsplatzausstattung
  - EDV-Aufwand



## **Nicht förderbare Kosten sind u.a.:**

- Umsatzsteuer (Ausnahme: kein Vorsteuerabzug beim Förderungsnehmer)
- Zukauf von Leistungen zwischen Konsortialpartnern
- Leistungen ohne unmittelbaren Projektbezug
- außerhalb des Förderzeitraums angefallen
- aufgrund EU-wettbewerbsrechtlicher Bestimmungen ausgenommen
- bereits im Rahmen eines anderen Vorhabens gefördert
- Finanzierungskosten (u.a. Skonti, Zinsen bei Leasing, Bankspesen etc.)
- Erwerb von Liegenschaften und unbewegliches Vermögen
- Bewirtungskosten

## **Kostenplan:**

Planung je Antragsteller und Kostenkategorie

## **Zwischen- und Endabrechnung**

Anerkennung der Kosten:

- nachweisbare IST-Kosten
- geleistet innerhalb des vertraglich vereinbarten Förderungszeitraums
- eindeutige Projektzuordnung

## **Prüfung vor Ort:**

- wird rechtzeitig angekündigt
- während oder nach Ende der Projektlaufzeit
- Einsicht in Belege

# VERMEIDUNG MEHRFACHFÖRDERUNGEN



- Bestätigung bei Antrag und Abrechnung, dass Kosten nicht bei anderer Förderungsstelle eingereicht wurden.
- Informationsaustausch mit anderen Förderungsstellen, im Verdachtsfall gemeinsame Prüfungen.

